



Wettbewerbsfaktor Telekommunikation

Zur geplanten Neuordnung der Deutschen Bundespost

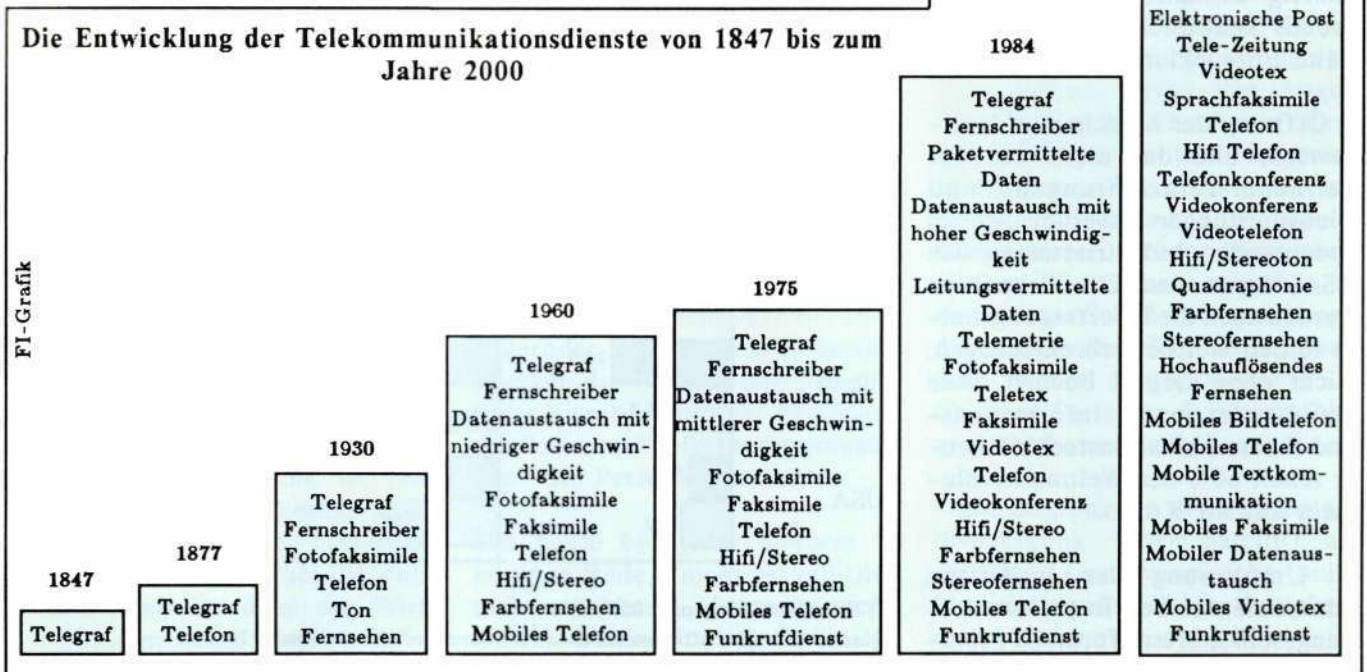
Die modernen Industriegesellschaften entwickeln sich zu Informationsgesellschaften. Schneller und flexibler Datenaustausch wird dabei immer mehr zu einem entscheidenden Wettbewerbsfaktor. Das Fernmeldewesen wird zum Schlüsselbereich auf betrieblicher wie auf gesamtwirtschaftlicher Ebene. Schon heute hat der Weltmarkt für Telekommunikationsgeräte, Telekommunikationsdienstleistungen und Informationstechniken ein Volumen von ca. 1.200 Mrd. DM im Jahr erreicht. Nach allen Vorausschätzungen wird die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnik schon Ende des kommenden Jahrzehnts die der Automobilindustrie übertreffen. Sie ist also einer der wichtigsten Träger künftigen Wirtschaftswachstums und damit zugleich der Bereich, in dem am ehesten weitere Arbeitsplätze entstehen.

Die Entwicklung neuer Übertragungswege über das klassische Kupferkabel hinaus - wie Richt-

funk, Satellitenübertragung, Zellenfunk und die Glasfaserverbindung - hat heute auch den Wettbewerb dieser "Wege", den sogenannten Netzettbewerb, möglich und sinnvoll gemacht. Zugleich sind durch die Computerisierung der Vermittlungstechnik und durch die Digitalisierung der Übertragung zahlreiche neue Dienstleistungen entstanden. Im Zuge dieser gesamten Entwicklung haben sich die ursprünglich ganz einfachen, nahezu uniformen Teilnehmerbedürfnisse in einem noch vor wenigen Jahren unvorstellbaren Maße gewandelt und sind im Begriff, sich laufend weiter zu differenzieren (siehe Grafik).

Ein auf flächendeckenden Standardbedarf ausgerichtetes monopolistisches Staatsunternehmen wie die Deutsche Bundespost ist aber schon seiner Struktur und Aufgabenstellung nach zur Erbringung immer differenzierterer Dienstleistungen gar nicht in der Lage. Im Gegenteil. Das Zusammenwachsen von Kommunika-

tionstechnik (=Nachrichtenübertragung), Informationstechnik (=elektronische Datenverarbeitung) und Bürotechnik hat gleichzeitig dazu geführt, daß die strukturellen Mängel des postalischen Monopolbereichs Nachrichtenübertragung mittlerweile auch die anderen Bereiche beeinträchtigen. Die Folgen ließen nicht auf sich warten: Verlagerungen von Unternehmenszentralen ins Ausland, fehlgeschlagene Unternehmensansiedlungen aufgrund unzulänglicher Telekommunikations-Infrastruktur und ein deutlicher Verlust



der deutschen Büro- und Informationstechnik an Weltmarktanteilen seit Beginn der 80er Jahre sind für die Bundesrepublik unübersehbare Alarmzeichen.

In Reaktion auf diese Entwicklung hat die Bundesregierung am 11. Mai 1988 einen Gesetzentwurf zur Neuordnung des Post- und Fernmeldewesens beschlossen. Sein erklärtes Ziel: Das größte Dienstleistungsunternehmen Europas - mit knapp 560.000 Beschäftigten und jährlichen Umsätzen von über 50 Mrd. DM - in seinen Strukturen so zu ändern, daß der Wachstumsmarkt Telekommunikation in seiner Schlüsselrolle für den modernen Industriestaat voll ausgeschöpft wird.

Internationale Reformtrends

Diese Absicht der Bundesregierung liegt voll und ganz im internationalen Trend. Allenthalben rund um den gerade im Zeichen der Nachrichtentechnik auf Handformat geschrumpften Globus sind die Staaten dabei, ihre Telekommunikations-Strukturen so einzurichten, daß sie im Wettbewerb auch künftig mithalten können. Vier Trends kennzeichnen diese weltweite Entwicklung:

1. Öffnung der Märkte zum Wettbewerb, und das nicht nur für Teilnehmereinrichtungen und Dienstleistungen. Gerade in so bedeutenden Industriestaaten wie USA, Japan und Großbritannien werden auch die Übertragungsnetze in den Wettbewerb einbezogen. Nicht ohne Grund buchen diese drei Länder in der Informations- und Kommunikationstechnik heute schon 60% des Weltmarktolumens auf ihr Konto.

2. Umformung der bisherigen Staatsunternehmen in private Aktiengesellschaften (formelle Privatisierung), partiell unter Veräuße-

rung von Anteilen an das breite Publikum (materielle Privatisierung).

3. Trennung der Telekommunikationsmärkte ("Graue Post") von den völlig anders gearteten klassischen Postdiensten wie Brief- und Paketverkehr ("Gelbe Post").

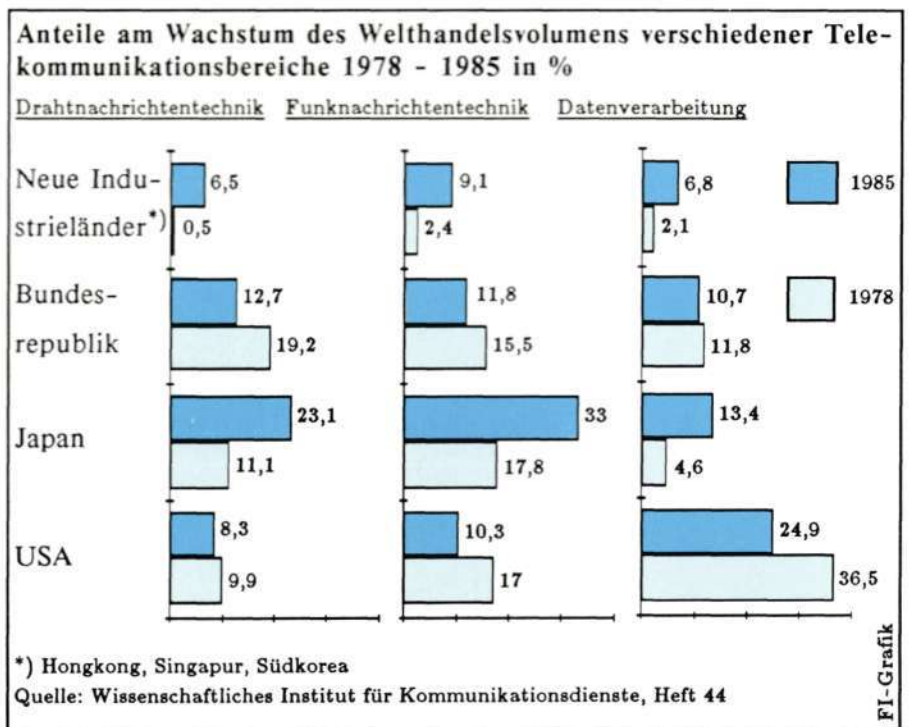
4. Schaffung einer unabhängigen, mit den bisherigen Staatsunternehmen nicht identischen Regulierungsinstanz im Fernmeldesektor.

Angesichts dieser Sachlage und der ökonomischen Zusammenhänge besteht daher unter marktwirtschaftlich Denkenden - von der Monopolkommission über den Sachverständigenrat bis hin zum Minderheitsvotum im Bericht der Regierungskommission Fernmeldewesen - große Einigkeit über den zur Modernisierung und Reform der Deutschen Bundespost einzuschlagenden Weg. Die Richtung kann nur lauten: **Mehr Wettbewerb.** Der Kronberger Kreis hat in seiner Studie "Mehr Markt in der Telekommunikation" zusam-

mengefaßt, wie wirklicher Wettbewerb aussehen müßte, wenn er die erhofften Vorteile bringen soll. Die wichtigsten Stichworte dazu: Auch die Netzebene müßte dem Wettbewerb geöffnet werden, um für die Bundespost ernstzunehmenden Konkurrenzdruck zu erzeugen. Bei den Diensten müßten die alten Monopolvorbehalte aufgehoben werden, das Telefon eingeschlossen. Die Standardisierungszuständigkeit sowie die Zulassungsprüfung von Teilnehmereinrichtungen müßten aus der Bundespost herausgelöst, gelbe wie graue Post effektiv voneinander getrennt werden. Eine unabhängige Aufsichtsinstanz wäre zu installieren. Sie könnte als ein selbständiges Bundesaufsichtsamt für das Fernmeldewesen oder als eine Abteilung innerhalb des Bundeskartellamts oder auch direkt im Bundeswirtschaftsministerium konzipiert werden.

Die Pläne der Bundesregierung...

1. Unternehmenstrennung: Die Bundespost soll in drei selbständig



wirtschaftende Unternehmen aufgeteilt werden: "Deutsche Bundespost Postdienst" für den Brief- und Paketdienst, "Deutsche Bundespost Postbank" für Postsparkasse und Girodienst und "Deutsche Bundespost Telekom" für das gesamte Fernmeldewesen. Diese Unternehmen sollen unter das gemeinsame Dach des Direktoriums und in die Oberverantwortung des Bundespostministers gestellt werden.

2. Personalpolitik: Die Postunternehmen sollen personalpolitisch flexibler werden, indem ihnen innerhalb des bestehenden Beamten- und Besoldungsrechts spezielle Laufbahnen, Leistungszulagen, das Überschreiten von Stellenobergrenzen und Maßnahmen zur Sicherung des Personalzuwachses ermöglicht werden.

3. Wettbewerb: Auf der Ebene der Netze soll die Datenübertragung geringerer Geschwindigkeit über Satellit (unter Ausschluß von Sprache) für Private geöffnet werden. Auch sollen private Funkrufdienste sowie örtliche und regionale Betriebsfunknetze möglich gemacht und neben der Bundespost ein zweiter Betreiber für ein Funktelefonnetz zugelassen werden. Auf der Ebene der Dienste soll ein privates Angebot an Datenübertragung auf Mietleitungsbasis zugelassen, bei den Teilnehmereinrichtungen das Postmonopol beim einfachen Telefonapparat beseitigt werden. Der Kabinettsbeschuß hat allerdings auch die unbefristete Fortdauer des Postmonopols für Briefverkehr, Fernmeldenetz und Telefondienst bekräftigt.

4. Regulierungsinstanz: Hoheits- und Unternehmensaufgaben sollen getrennt werden. Der Minister für Post und Telekommunikation soll die Stelle einer unparteiischen Regulierungsinstanz im Telekommunikationssektor übernehmen.

5. Abgaben: Für alle Dienste, die im Wettbewerb angeboten werden, soll von 1990 an Umsatzsteuer erhoben werden, damit Wettbewerbsneutralität herrscht. Die Abgaben der Bundespost an den Bund sollen ab 1996 in einem Verfahren der Quasi-Besteuerung auf neuer Grundlage berechnet werden. Während die Abgaben heute 10% der Einnahmen ausmachen, sollen die drei Postunternehmen dann nach ihrer Ertragskraft wie ein gewerbliches Unternehmen belastet sein. Die Ablieferung soll auch künftig allein dem Bund zustehen.

... und ihre Bewertung

Diese Pläne der Bundesregierung sind, ihren guten Absichten zum Trotz, kaum geeignet, das erklärte Ziel zu erreichen, nämlich die Bundesrepublik im Telekommunikationsbereich weltweit wettbewerbsfähig zu machen. Im Gegenteil. Sie sind eher dazu angetan, die Bundesrepublik aus der schon beschriebenen internationalen Entwicklung auszuklinken.

1. Die Bundespost wird keinem wirklichen Wettbewerb ausgesetzt:

- Auf der Ebene der Netze behält sie ihre gesetzlich geschützte Monopolstellung. Zur Öffnung der Datenübertragung über Satellit erklärt die Bundesregierung selbst, daß es sich dabei nur um "Nischenangebote" und um "Vorläuferanwendungen" handeln könne. Auch bei der an sich begrüßenswerten Zulassung örtlicher und regionaler Betriebsfunknetze wird an der geographischen Beschränkung der bloße Annexcharakter solcher Angebote deutlich. "Bändigende" Wirkung aus Wettbewerb kann davon auf die Bundespost kaum ausgehen. Sie würde das den gesamten Wirtschaftszweig Telekommunikation dominierende Unternehmen bleiben.

- Auf der Ebene der Dienste behält die Bundespost ihr Monopol bei der Sprachübertragung (nicht nur per Telefon, sondern auch in Kombinationen wie Bildtelefon und Videokonferenzen) sowie für sämtliche Netzübertragungsleistungen. Das macht rund 96% der gegenwärtigen Fernmeldeumsätze aus. Auch in Zukunft dürfte sich an dieser Größenordnung kaum etwas ändern: Die Sprachkommunikation wird dominant bleiben. Ein möglicher Anstieg der Datenübertragung auf Mietleitungen wird ebenfalls in die Scheuern des Staatsunternehmens geleitet, denn es bleibt monopolistischer Lieferant dieser Leitungen. Bei den übrigen Diensten wird privates Angebot auf Mietleitungsbasis zugelassen, doch sind die Rahmenbedingungen so, daß funktionsfähiger Wettbewerb außerhalb von Marktnischen, welche die Deutsche Bundespost entweder nicht bedienen kann oder will, nicht entstehen kann. Insbesondere bleiben Quersubventionierungen aus dem Monopolbereich in die sogenannten Wettbewerbsbereiche hinein möglich. Die vorgesehene Verhaltenskontrolle dürfte nach allen Erfahrungen mit Mißbrauchsaufsicht marktbeherrschender Unternehmen kaum greifen. Als Weltnovität erlaubt der Entwurf in § 1a Abs. 2 Fernmeldeanlagen-gesetz dem Postminister überdies, privaten Konkurrenten durch Rechtsverordnung Sonderbelastungen aufzuerlegen, wenn dies zum Schutz der Deutschen Bundespost erforderlich ist. (Ausgleich sogenannter Pflichtleistungen). Die Botschaft ist klar: Sollte private Konkurrenz dem Staatsunternehmen erfolgreich zu Leibe rücken, dann winkt dem tüchtigen Unternehmen und seinen Arbeitskräften kein Lohn, sondern Strafe.

- Auf der Ebene der Teilnehmereinrichtungen läßt sich die Beseitigung des Postmonopols beim einfachen Telefonapparat noch am

ehesten als Reform darstellen. Doch in Wirklichkeit kommt die Bundesregierung damit nur einer von der Kommission in Brüssel im April 1988 allen Mitgliedstaaten noch einmal explizit aufgegebenen Verpflichtung aus dem EWG-Vertrag nach. Doch welche Sinnverkehrung ist daraus geworden! Künftig soll das Staatsunternehmen unangefochten in sämtlichen Endgerätemärkten präsent sein können. Man wird sich daran zu gewöhnen haben, daß in Zukunft Postbeamte hinter Ladentischen stehen und dem mittelständischen Fachhandel beim Vertrieb von Elektrogeräten Konkurrenz machen. Überdies soll sich an der für die Marktverhältnisse wichtigen Zuständigkeit des Postministers für Standardisierung und Gerätezulassung nichts ändern. Das überkommene Ärgernis einer Funktionspotenzierung von Regelaufsteller, Schiedsrichter und Mitspieler würde demnach fortdauern. Da angesichts der computerisierten Vermittlungstechnik jetzt direkte Wettbewerbsbeziehungen zwischen dem Netzmonopolisten und den Geräteherstellern entstehen, wird die Bedeutung dieses Defekts noch zunehmen.

2. Keine wirkliche Unternehmens-trennung: Die vorgesehene Aufteilung der Bundespost in drei Unternehmen stellt keine wirkliche Trennung dar. Durch das gemeinsame Dach des Direktoriums und die Oberverantwortung des Ministers sind Quersubventionierungen zwischen den nach Kostendeckungsgraden sehr unterschiedlichen Teilbereichen (siehe Grafik) auch weiterhin möglich. Besonders angenehm für die Deutsche Bundespost ist die Ersetzung der bisherigen Ablieferungspflicht an den Bund in Höhe von 10% der Umsatzerlöse bis zum Jahre 1996 durch eine Abgabe, die sich fiktiv nach der steuerlichen Belastung der jeweils selbständigen Unterneh-

mensteile berechnet. Das führt dazu, daß die defizitäre gelbe Post keine Ablieferungen mehr tätigen wird. Zusammen mit den geplanten Gebührenerhöhungen wird auf diese Weise der Zwang hinausgeschoben, auch diesen Unternehmenszweig durch Rationalisierungsanstrengungen leistungsfähiger zu machen.

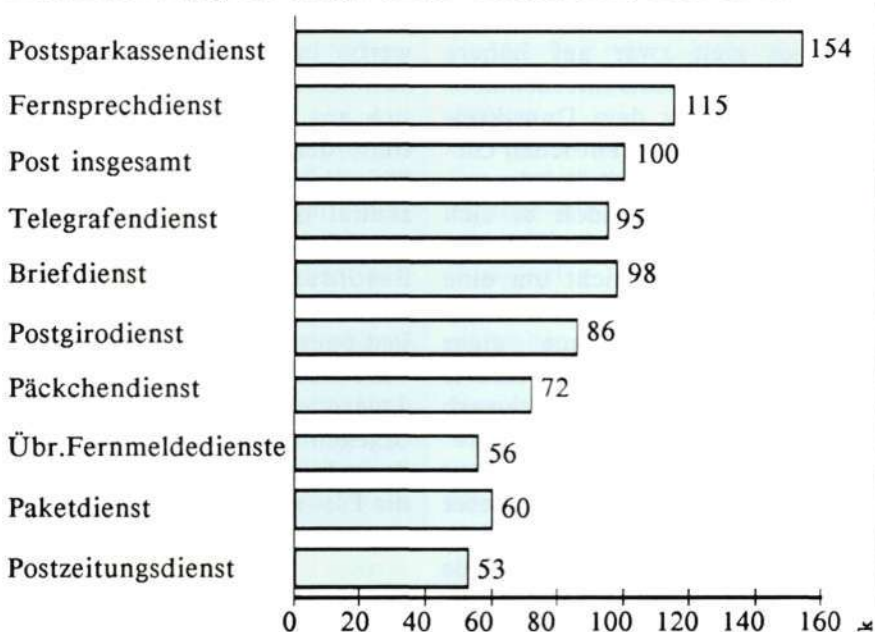
3. Keine neutrale Regulierungsinstanz: Auch die geplante Trennung von Hoheits- und Unternehmensaufgaben würde Fassade bleiben. Der Postminister behielte sämtliche wesentlicheren Zuständigkeiten. Er würde zwar ein wenig hinter die Kulisse treten, aber unverändert alle Fäden über die drei Postteilbereiche in der Hand halten. In den Kategorien des Gesellschaftsrechts ausgedrückt: Er bliebe weiterhin Konzernchef des Staatsunternehmens Post.

Bundespostminister und Bundesregierung haben mit dem Gesetzesentwurf den Versuch unternommen, die Bundesrepublik für die

weltweite Herausforderung im Telekommunikationsbereich besser zu rüsten. Gemessen an dieser Zielsetzung und an dem, was dabei auf dem Spiel steht, sind die vorgeschlagenen Maßnahmen, die alenthalben den Stempel des taktischen Kompromisses tragen, freilich nicht nur zu zaghaft.

Indem der Gesetzgeber die überkommenen Monopolstrukturen im wesentlichen beibehalten will, riskiert er überdies, daß dieser Zukunftsbereich nicht unter einem optimalen institutionellen Arrangement arbeitet. Das hat negative Wirkungen auf die Anwender: Auf die Fernmeldeindustrie, auf die Computerindustrie und die Bürotechnik, aber auch auf die Deutsche Bundespost selbst. Nicht optimale Rahmenbedingungen führen zu Fehlleitungen von Ressourcen, behindern Innovationen mit allen Folgewirkungen auf Arbeitsplätze und internationale Wettbewerbsfähigkeit in den betroffenen Branchen. Nur mit einer entschlossenen Politik der Deregulierung können

Kostendeckungsgrade ausgewählter Postbereiche 1987 in %



Quelle: Geschäftsbericht der Deutschen Bundespost 1987

und werden wir dem erfolgreich entgegenwirken.

Der faktische Grundgedanke der Reform

Der faktische Grundgedanke der Reform liegt darin, aus Anlaß vermeintlich entstehenden Wettbewerbs ("die Bundespost nicht gefesselt ins Wasser werfen") alte Interessen des Staatsunternehmens durchzusetzen. Sie waren schon von den Postreformkommissionen der 60er Jahre formuliert worden: Entfesselung des gelben bzw. des grauen Riesen, erweiterte Tätigkeitsfelder, Abbau der Mitwirkungsrechte anderer Ressorts, privatrechtliche Rechtsbeziehungen mit den Kunden aus Gründen größerer Flexibilität des Unternehmens unter gleichzeitigem Ausschluß damit verbundener Belastungen. (So kann z.B. eine Kontrolle von privatrechtlichen allgemeinen Geschäftsbedingungen nach dem AGB-Gesetz durch gleichzeitige Überlagerung dieser Vertragsbeziehungen mit Hilfe von hoheitlichen Rechtsverordnungen umgangen werden.)

All dies zielt zwar auf höhere Effizienz des Staatsunternehmens Post, bleibt aber dem Dunstkreis der Ideologie der öffentlichen Unternehmung verhaftet. Bei der geplanten Reform handelt es sich lediglich um eine betriebstechnische Reform und nicht um eine Neuordnung des Post- und Fernmeldewesens im Sinne eines Marktbereiches. Der weltweite Aufbruch zu mehr Wettbewerb findet auf dem deutschen "Markt" der Telekommunikation nicht statt - jedenfalls noch nicht mit dieser Reform. Die Versuche in Ostblockstaaten, in stärkerem Maße "marktwirtschaftliche Elemente" einzuführen, ohne dabei die politische Kontrolle über die Wirtschaft zu verlieren, ähneln in ihrem Geist sehr deutlich diesem Versuch

einer "Neuordnung" des Telekommunikationsmarktes.

Überdies zeichnet sich in wichtigen Bezügen schon jetzt eine Wende nach rückwärts ab. Anders als der Bundeswirtschaftsminister ließ sich der Bundesfinanzminister seine Mitwirkungsrechte nicht abhandeln. Sein Einvernehmen bleibt u.a. erforderlich für die Gesamthöhe der Investitionen und der Personalaufwendungen. Anders als nach der gegenwärtigen Rechtslage würden dann Rechtsverordnungen, die die sogenannten Pflichtleistungen von Telekom einschließlich der Entgelte oder Rahmenvorschriften für Dienstleistungen regeln (Vertragsabschluß, Rechte und Pflichten der Parteien einschließlich Haftungsregelungen und dgl.), an eine Zustimmung des Bundesrates gebunden. Offen ist noch, ob die Länder sich mit dem Verlangen durchsetzen, auf der Ebene des Direktoriums einen Post-Strukturrat anzusiedeln. Er soll aus je 11 Vertretern von Bundestag und Bundesrat bestehen. Darin liegt eine gewisse Logik: Wer sich der anonymen Kontrolle des Wettbewerbs in Wirklichkeit gar nicht aussetzen will, hat keinen Anlaß, sich aus der diskretionären Kontrolle der Politik zurückzuziehen. Weiterhin offen ist auch, ob das als zentral propagierte Reformanliegen, für Postbeamte verbesserte Besoldungsmöglichkeiten zu schaffen, realisiert wird. Unter Bedingungen des Wettbewerbs wäre dies wünschenswert. Bei fort-dauernder Marktdominanz besteht dagegen die Gefahr, daß bei größerer Flexibilität in der Besoldung die Post zum "Selbstbedienungsladen" des Personals verkommt.

Die heute bei jeder Reform zu hörende Rede, "mehr sei politisch nicht machbar", überzeugt nicht. Gewiß bekämpfen einflußreiche Gruppierungen, wie z.B. die Deut-

sche Postgewerkschaft, schon sehr viel bescheidenere Schritte. Dies ist ihr unbenommen. Nur sollte der Bürger die dahinterstehende Interessenlage kennen. Als Interessengruppe kann die Gewerkschaft kaum Einfluß auf Wettbewerbsmärkte nehmen, sehr wohl aber Druck auf Regierung und Parteien ausüben. Speziell für die Postgewerkschaft spielt daher die Befürchtung eine Rolle, daß Wettbewerbsdruck zum Personalabbau führen und sie somit einen Teil ihrer Beitragszahler verlieren könnte - der gewerkschaftliche Organisationsgrad in der Deutschen Bundespost liegt bei 73%. Auch sieht man Gefährdungen für die dort erreichten Vergünstigungen - die Personalzusatzkosten bei der Post erreichen Werte von über 100% der Gehälter.

Allerdings können diese Interessen ihren Standpunkt nur deshalb so unverhüllt zur Geltung bringen, weil sie von einer nicht hinreichend aufgeklärten öffentlichen Meinung nicht diszipliniert werden.

Was bleibt heute zu tun?

Die schon geschilderten Risiken des von der Bundesregierung vorgeschlagenen Weges vor Augen, fragt es sich, welche Korrekturen sich in dieser politisch insgesamt verfahrenen Situation noch anbringen lassen. Es können, wie die Dinge derzeit stehen, kaum mehr als Detailkorrekturen sein, die - im Sinne einer Schadensbegrenzung - die Monopolbereiche der Bundespost stärker eingrenzen und die Chancen für einen funktionsfähigen Wettbewerb erhöhen:

- Die Begrenzung privater Datenübertragung (über Satellit) auf niedrige Geschwindigkeit sollte beseitigt werden. Bei fortbestehendem Telefonmonopol gibt es dafür keinen sachlichen Grund.

- Das Telefonmonopol sollte auf die bloße Stimmübertragung beschränkt bleiben und zunächst auch nur befristet, etwa auf eine Übergangszeit von 5 Jahren, verankert werden.

- Die Kategorie der Pflichtleistungen für Telekom sollte auf diejenigen Dienste begrenzt bleiben, welche die Bundesrepublik aufgrund internationaler Vertragsverpflichtungen zu erbringen hat (z.B. Telegrammdienst).

- Die Weltnovität einer "Schutzabgabe" zu Lasten privater Anbieter nach § 1a Fernmeldeanlagen-gesetz müßte beseitigt werden.

- Quersubventionierungen aus den Monopolbereichen in den Wettbewerbsbereich sollten unzulässig bleiben. Um sie zu unterbinden, sollte Telekom verpflichtet werden, freie Dienste in der Form von getrennten Tochtergesellschaften anzubieten.

- Nach einer Übergangsfrist sollten Quersubventionierungen auch zwischen den drei Unternehmens-tellbereichen der Bundespost abgebaut werden.

- Eine nutzungszeitabhängige Tarifierung für Mietleitungen sollte ausgeschlossen bleiben. Sie könnte als wettbewerbliche Daumenschraube eingesetzt werden und schreckt damit private Konkurrenz vor Marktzutritten ab.

- Die Funktion des Postministers als eine Art Kartellbehörde über Telekom in verquälter Arbeitsteilung mit dem Bundeswirtschaftsminister sollte gar nicht erst eingeführt werden.

Fazit:

- Die modernen Industriegesellschaften entwickeln sich zur Informationsgesellschaft. Dabei wird der Bereich Telekommunikation zu einem der wichtigsten Träger künftigen Wirtschaftswachstums.
- Um an den Möglichkeiten, die dieser Wachstumsmarkt eröffnet, voll teilhaben zu können, sind die Industriestaaten derzeit rund um den Globus dabei, ihr Fernmeldewesen neu zu ordnen.
- Die mit der gleichen Absicht gefaßten Reformpläne der Bundesregierung stehen jedoch in unüberbrückbarem Kontrast zum weltweiten Stand der Deregulierung des Post- und Fernmeldewesens. Sie vergrößern damit ganz erheblich die Gefahr, der sie eigentlich begegnen wollen: Daß die Bundesrepublik in einem für die künftigen Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Bürger entscheidenden Bereich Schritt für Schritt den Anschluß an andere Industriestaaten verliert und damit abgehängt wird.
- Wenn schon zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine wirklich zukunftsweisende Reform nicht zustandegebracht werden kann, sollten am Regierungsentwurf zumindest die skizzierten Verbesserungen vorgenommen werden, damit uns der dann immer noch lange Weg zu einem international wettbewerbsfähigen Telekommunikationsbereich nicht völlig verbaut wird.

- Postbenutzer sowie Wettbewerber sollten ein gesetzliches Anhörungsrecht zu Rechtsverordnungen und Monopoltarifen erhalten.

Ausblick

Die Diskrepanz der Bilder ist kaum zu überbieten. Auf der einen Seite der uns täglich vermittelte Blick in eine Zukunft, die ganz im Zeichen sich rasch weiterentwickelnder Kommunikationstechniken steht und nicht nur junge Menschen als Herausforderung und Chance fasziniert. Auf der anderen Seite die Provinzialität, mit der in unserer Gesellschaft von den unterschiedlichsten Interessengruppen der für die Erhaltung unserer Leistungsfähigkeit unumgängliche Strukturwandel aufgehalten werden soll.

Auch einsichtige Politiker kämpfen dagegen oft auf verlorenem Posten. Es gilt aber auch für die Bürger zu erkennen, daß sie letztlich für jede staatlich-bürokratische Ineffizienz und Unwirtschaftlichkeit zahlen müssen - in Form höherer Steuern und Gebühren, in Gestalt verringerter Lebensqualität oder durch anhaltende oder zunehmende Dauerarbeitslosigkeit.

Eine entschlossene Reform des Fernmeldewesens - wie auch anderer gefährdeter Bereiche unserer Wirtschafts- und Sozialordnung - muß deshalb, viel breiter und tiefer als bisher, bei der Aufklärung der Bürger ansetzen und der verhängnisvollen Verkürzung der Diskussion auf den Abtausch von Schlagworten das nachvollziehbare Verstandesargument entgegensetzen.